

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/623

KR.Nr. I 0063/2024 (VWD)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Faire Strompreise für die Solothurner Wirtschaft und Bevölkerung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Strom- und Netzgebühren bei den im Kanton Solothurn tätigen Stromversorgern?
2. Wo stehen diese Preise im nationalen Vergleich?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass im Kanton Solothurn die Preise für Strom so stark anstiegen und immer noch hoch sind, obwohl die Preise auf dem internationalen Markt längstens wieder gesunken sind und auf dem Gebiet des Kantons fast 20 % des Schweizer Stroms zu stets gleichen Kosten produziert werden?
4. Während die grossen Strombezügler ihren Strom auf dem freien Markt zu tiefen Preisen einkaufen können, sind kleine Gewerbebetriebe und Privathaushalte im Monopol gefangen. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Öffnung des Strommarktes für alle einzusetzen?
5. Hält der Regierungsrat die Vielzahl der im Kanton tätigen, zum Teil sehr kleinen Energieversorgungsunternehmen für effizient und sieht er Potenziale für Effizienzverbesserungen?
6. Einige Stromproduzenten haben in den letzten Jahren sehr hohe Gewinne erwirtschaftet. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, z. B. durch eine Anbindung der Konzessionsabgaben an den Strompreis, diese Gewinne an die Kunden und Kundinnen sowie die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zurückzuführen?
7. In welcher Art und Weise setzt sich der Kanton in der Energiedirektorenkonferenz für faire und korrekte Strompreise für die Solothurner Wirtschaft und Bevölkerung ein?

2. Begründung

KMU, Bürger und Bürgerinnen leiden unter den Erhöhungen administrierter Preise von Krankenkassen, Energie, Post und ÖV. Die Preissteigerungen treffen alle. Hohe Strompreise und hohe Netzgebühren stellen KMU, aber auch Grossunternehmen wie etwa in der Stahlindustrie, vor existenzielle Herausforderungen und schwächen den Kanton Solothurn.

Es stellt sich die Frage, ob es auf Stufe Kanton Möglichkeiten gibt, auf tiefere Netzkosten für alle hinzuwirken und auch Endkunden und Endkundinnen zu tieferen Strompreisen zu verhelphen, so z. B. durch eine Öffnung des Strommarktes für Gewerbe und Privathaushalte.

Dass nur grosse Stromverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können, ist eine unhaltbare Ungleichbehandlung und verzerrt den Wettbewerb. Während z. B. Grossbäckereien günstigen Strom haben, gehen Quartierbäckereien zu Grunde.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die hohen Energiekosten, die Entwicklung der Strompreise und die Versorgungssicherheit sind ernsthafte Herausforderungen und belasten die gesamte Schweiz gleichermassen. Eine sichere und günstige Stromversorgung ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg unserer Wirtschaft und den Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger. Die vollständige Marktöffnung ist dabei ein wichtiges Element der nationalen Energiestrategie 2050 und der Schweizer Stromversorgung. Nicht zuletzt ist eine vollständige Marktöffnung auch Voraussetzung für einen barrierefreien Zugang zum Europäischen Strombinnenmarkt. Dieser ungehinderte Zugang ist nicht nur wichtig für eine effiziente Strompreisbildung und lukrativen Handel, sondern auch für die kostengünstige Stärkung der Schweizer Stromversorgungssicherheit.

Ein Marktzugang ist allerdings kein Garant für günstige Strompreise. Damit sich die erwarteten Vorteile einer Liberalisierung auch einstellen können, braucht es vor allem ausreichend günstig produzierten Strom, gut funktionierende Märkte, günstigen Transport und noch ein paar Faktoren mehr. Gerade die jüngsten Preissteigerungen machen deutlich, dass es bei der Strommarktgestaltung in verschiedenen Bereichen noch Massnahmen und Korrekturen braucht. So wurden gerade die jüngsten Preissteigerungen vom Grosshandelsmarkt ausgelöst und belasten Grossverbraucher mit Marktzugang ebenso sehr, wie kleine Endverbraucher in der eigentlich geschützten Grundversorgung. Ein Marktzugang hilft da nur den Wenigsten und das bestenfalls auch nur kurzfristig. Klar ist allerdings, dass der Schweizer Strommarkt nicht so funktioniert, wie sich Gesellschaft und Wirtschaft das wünschen.

Mit dem neuen Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung (sog. Mantelerlass oder Stromgesetz) sollen weitere wichtige Grundsteine für den schrittweisen Weg in eine sichere und vor allem auch günstige Stromversorgung gelegt werden. Die Vorlage beinhaltet unter anderem wirkungsvolle Massnahmen zum Aus- und Zubau von erneuerbarem Strom. Mehr günstige einheimische Stromproduktion und mehr Wettbewerber sind eine Grundvoraussetzung und das beste Mittel für eine sichere und günstige Stromversorgung. Der Zubau von erneuerbarem Strom alleine garantiert allerdings noch keine günstigen Preise. Die Stromversorgung muss von der Produktion und Speicherung über den Handel und Transport bis hin zum Endverbrauch als Ganzes optimal zusammenspielen und auch so betrachtet werden. Deshalb sollen mit der Vorlage auch die Versorger insgesamt stärker in die Pflicht genommen werden. Künftig soll deutlich mehr günstiger Schweizer Strom für die Grundversorgung bereitgestellt werden und es besteht die Pflicht zur strukturierten und länger ausgerichteten Strombeschaffung. Mit diesen und weiteren Anpassungen soll der Schutz der gebundenen Kunden vor den Auswirkungen volatiler Energiemärkte verbessert und die Tarife stärker an die Schweizer Gestehungskosten gekoppelt werden. Die Vorlage beinhaltet zudem mehrere wirkungsvolle Massnahmen im Netzbereich mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit zu stärken und die Netztarife längerfristig zu senken. Über die Vorlage wird das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 entscheiden.

Die Stromversorgung ist grundsätzlich ein nationales Thema. Die wichtigsten Rahmenbedingungen werden deshalb in der nationalen Stromgesetzgebung geregelt. Die Möglichkeiten des Kantons bei der Stromversorgung direkt auf tiefere Netzkosten oder tiefere Strompreise hinzuwirken, sind deshalb sehr eingeschränkt. Kantonale Handlungsmöglichkeiten bestehen allerdings beim Ausbau erneuerbarer Stromproduktion, einer der dringlichsten und wirkungsvollsten Massnahmen für eine sichere und günstige Stromversorgung. Hier kann der Kanton bei Gebäu-

den oder Planungsverfahren direkten Einfluss nehmen. Die Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbarem Strom ist deshalb ein Handlungsschwerpunkt des kantonalen Energiekonzeptes 2022. Mit zusätzlichen Förderprogrammen für Photovoltaikanlagen, einer Photovoltaikpflicht für Neubauten, einer Positivplanung für Photovoltaik-Grossanlagen oder einem kantonalen Nutzungsplan für Windenergie soll der Ausbau erneuerbarer Stromproduktion beschleunigt und der Handlungsspielraum des Kantons möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Die Massnahmen sind Teil der laufenden Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes, welches in den kommenden Monaten vom Kantonsrat behandelt werden soll.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch sind die Strom- und Netzgebühren bei den im Kanton Solothurn tätigen Stromversorgern?

Der durchschnittliche Stromtarif in der Grundversorgung 2024 beträgt im Kanton Solothurn rund 33.7 Rappen pro Kilowattstunde (Rp/kWh). Der Tarif setzt sich zusammen aus rund:

- 16.5 Rp/kWh für Energie;
- 13.9 Rp/kWh für die Netznutzung und die Systemdienstleistungen;
- 2.3 Rp/kWh Netzzuschlag für die Förderung erneuerbarer Energie;
- 1.0 Rp/kWh Abgaben an das Gemeinwesen.

Die Stromtarife sind je nach Versorger und Kundengruppe unterschiedlich. Sie sind im Wesentlichen abhängig von der jeweiligen Beschaffungsstrategie und dem Anteil Eigenproduktion im Versorgungsportfolio, von den unterschiedlichen Netzkosten sowie den unterschiedlichen Abgaben an die Gemeinden. Der niedrigste Stromtarif 2024 beträgt im Kanton Solothurn rund 23 Rp/kWh, der Höchste knapp 48 Rp/kWh.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wo stehen diese Preise im nationalen Vergleich?

Im nationalen Vergleich bewegen sich die Solothurner Strompreise mit rund 33.7 Rp/kWh zusammen mit acht weiteren Kantonen im Schweizer Median.

Im Vergleich unter den Nordwestschweizer Kantonen sind die Stromtarife für einen durchschnittlichen Verbraucher in den Kantonen Bern (30.4 Rp/kWh) und Basel-Landschaft (32.8 Rp/kWh) etwas tiefer. Die Tarife der Kantone Basel-Stadt (34.0 Rp/kWh) und Aargau (34.8 Rp/kWh) etwas höher.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass im Kanton Solothurn die Preise für Strom so stark anstiegen und immer noch hoch sind, obwohl die Preise auf dem internationalen Markt längstens wieder gesunken sind und auf dem Gebiet des Kantons fast 20 % des Schweizer Stroms zu stets gleichen Kosten produziert werden?

Strom wird in der Regel strukturiert und teilweise zwei bis drei Jahre im Voraus beschafft. So zum Beispiel müssen die Tarife in der Grundversorgung 2024 spätestens im August des Vorjahres verbindlich festgelegt werden. Dazu sollte die Stromlieferung zu diesem Zeitpunkt bereits grösstenteils eingekauft und abgesichert sein. Je nach Beschaffungsstrategie und Risikofreude können deshalb Versorger mehr oder weniger schnell und intensiv von Preisentwicklungen an den

Grosshandelsmärkten profitieren, oder aber auch verlieren. Die Gestehungskosten der Solothurner Kraftwerke spielen dabei keine besondere Rolle. Auch dieser Strom wird mehrheitlich zu Marktkonditionen und selten zu Gestehungskosten veräussert.

3.2.4 Zu Frage 4:

Während die grossen Strombezügler ihren Strom auf dem freien Markt zu tiefen Preisen einkaufen können, sind kleine Gewerbebetriebe und Privathaushalte im Monopol gefangen. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Öffnung des Strommarktes für alle einzusetzen?

Die vollständige Marktöffnung ist ein längerfristiges Ziel und wichtiges Element der nationalen Energiestrategie 2050 und der Schweizer Stromversorgung. Nicht zuletzt ist sie auch eine der Grundvoraussetzungen für den barrierefreien Zugang zum Europäischen Strombinnenmarkt. Wie eingangs erwähnt sind aber bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, damit sich die erwarteten Vorteile einer Liberalisierung auch einstellen können.

3.2.5 Zu Frage 5:

Hält der Regierungsrat die Vielzahl der im Kanton tätigen, zum Teil sehr kleinen Energieversorgungsunternehmen für effizient und sieht er Potenziale für Effizienzverbesserungen?

Die Struktur und Vielfalt der Solothurner Energieversorgung ist historisch gewachsen und jeder der rund 30 kantonalen Versorger hat sich bis heute bewährt. Einige gut, andere etwas weniger gut. Ob das auch in Zukunft so bleiben wird, muss abgewartet werden. Potenziale für Effizienzverbesserungen gibt es grundsätzlich immer und überall. Diese zu finden und zu nutzen, ist Aufgabe der Stromwirtschaft.

3.2.6 Zu Frage 6:

Einige Stromproduzenten haben in den letzten Jahren sehr hohe Gewinne erwirtschaftet. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, z. B. durch eine Anbindung der Konzessionsabgaben an den Strompreis, diese Gewinne an die Kunden und Kundinnen sowie die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zurückzuführen?

Wir haben keine direkten Möglichkeiten, um auf hohe Gewinne einzelner Stromproduzenten zuzugreifen und diese wirkungsvoll an die Stromkundschaft zurückzuführen. Solche Mechanismen würden die Probleme auch nicht nachhaltig lösen, sondern eher zu unerwünschten Verzerrungen führen und so die Problemlösung behindern. Deutlich wirkungsvoller sind diesbezüglich die geplanten Massnahmen des Mantelerlasses bzw. des Stromgesetzes, über welches das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 abstimmen wird. Hier sollen wichtige Massnahmen für günstige Strompreise und eine sichere Versorgung umgesetzt werden. Im Wesentlichen sollen der Zubau von Strom beschleunigt, die Grundversorgung besser geschützt, die Stromversorger verschiedentlich stärker in die Pflicht genommen und weitere Massnahmen der Netzentwicklung umgesetzt werden.

Die jährlichen Einnahmen des Kantons bestehen einerseits aus dem Wasserzins für die Nutzung des Rohstoffs Wasser und andererseits bei Neukonzessionierungen aus einer Heimfallverzichtsentschädigung für die Nutzung der Gewässerstrecke und Anlagen. Die Kopplung der jährlichen Einnahmen an den Strompreis oder an den Gewinnen wird bereits nach Möglichkeit praktiziert. So etwa bei der Heimfallverzichtsentschädigung für die Wasserkraftwerke Gösgen oder Aarau. Beim Wasserzins hingegen fordert der Kanton bereits den nach den Bundesvorschriften zulässigen maximalen Wasserzins (110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung bis Ende 2030).

Die Einnahmen fliessen zweckgebunden an die Solothurner Gesellschaft und Wirtschaft zurück. Aus den Einnahmen werden Beiträge an die Gemeinden im Zusammenhang mit Wasserbau, Altlastensanierung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ausgerichtet und die kantonalen Förderprogramme im Energiebereich finanziert.

3.2.7 Zu Frage 7:

In welcher Art und Weise setzt sich der Kanton in der Energiedirektorenkonferenz für faire und korrekte Strompreise für die Solothurner Wirtschaft und Bevölkerung ein?

Der Kanton Solothurn betreibt eine aktive Energiepolitik und setzt sich bei sämtlichen Energiethematen für eine sichere und günstige Versorgung der Solothurner Bevölkerung und Wirtschaft ein. Die enge Zusammenarbeit der Kantone und die möglichst wirkungsvolle Bündelung gemeinsamer Interessen ist nicht nur energiepolitisch wichtig, sondern auch für die Wahrnehmung und Umsetzung der kantonalen Aufgaben im Gebäudeenergiebereich. Die Energiedirektorenkonferenz hat sich dabei als erfolgreiches Instrument der Kantone zur Wahrnehmung gemeinsamer operativer und strategischer Interessen etabliert.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit erfolgt je nach Thema und Betroffenheit unterschiedlich und über verschiedene Ebenen und Kanäle. Die fachliche Zusammenarbeit erfolgt durch die Energiefachstelle. Sie ist an den laufenden Arbeiten der Energiefachstellenkonferenz beteiligt und nimmt im Sinne des kantonalen Energiegesetzes und des kantonalen Energiekonzeptes 2022 Einfluss auf die Geschäfte und Ergebnisse der Arbeitsgruppen, der Nordwestschweizer Energiefachstellenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen. Die politische Zusammenarbeit erfolgt in vergleichbarer Art und Weise über das Plenum der Energiedirektorenkonferenz. In besonderer Ergänzung hält der Kanton Solothurn derzeit zusammen mit den Kantonen Wallis, Aargau, Freiburg, Luzern, Zürich und Glarus einen der sieben Sitze im Vorstand der Energiedirektorenkonferenz.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6314)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Energiefachstelle
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat